

S a t z u n g
zum Bebauungsplan
„Killberg III“, Hechingen

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Hechingen am folgende

S a t z u n g
zum Bebauungsplan
„Killberg III“, Hechingen

beschlossen.

§ 1
Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Dem Lageplan, gefertigt vom Büro MAUTHE INGENIEURE, Balingen Ostdorf, vom mit den darin durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text enthaltenen Festsetzungen.
2. Dem Bebauungsplan sind Textteile und örtliche Bauvorschriften in Ergänzung zu den Festsetzungen im Plan beigelegt.
3. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigelegt.
4. Bestandteile des Bebauungsplanes sind ein Umweltbericht, datiert vom sowie eine artenschutzrechtliche Prüfung, datiert vom, erstellt vom Büro Dr. Grossmann, Balingen.

§ 2
Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Geltungsbereich ist in dem vom Büro MAUTHE INGENIEURE, Balingen Ostdorf, gefertigten Plan vom durch schwarze Umrandung gekennzeichnet.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hechingen,

Dorothea Bachmann
Bürgermeisterin